

Beschluss

des Stadtrates der Großen Kreisstadt Eilenburg

49/2022 vom 05.09.2022

(öffentlich)

Änderung der Entgeltordnung für die Sondernutzung in der Schwimmhalle Eilenburg ab 01.01.2023

1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg beschließt die Änderung der Entgeltordnung für die Schwimmhalle Eilenburg hinsichtlich der „Tarifstelle E / Sondernutzer“ zum 01.01.2023 laut Anlage 1.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Entgeltordnung öffentlich bekannt zu machen.

Scheler
Oberbürgermeister

Abstimmungsergebnis

18	Ja
0	Nein
0	Enthaltung
0	Befangen
3	Abwesend

Änderung der Entgeltordnung bzgl. "Tarifstelle E" der Schwimmhalle Eilenburg ab 01.01.2023

E) Sondernutzung

- (1) Eine Sondernutzung ist nur mit Abschluss einer schriftlichen Nutzungsvereinbarung möglich und wird extra berechnet.
- (2) Nutzung pro Bahn je Stunde und Gruppe 33,00 €
Nichtschwimmerbecken wird wie eine Bahn berechnet
(auch für Kindergeburtstage / Betriebsfeiern /
max. 12 Personen je Bahn und
28 Personen im Nichtschwimmerbecken)
- (3) Nutzung für Schulschwimmunterricht 29,00 €
pro Bahn und Gruppe je 45 Minuten
- (4) Nutzung für Baby- und Kleinkinderangebote im 25,00 €
Nichtschwimmerbecken je 30 Minuten
(mindestens zwei zusammenhängende Einheiten)
- (5) Zuschlag für zusätzliche Aufheizung 20,00 €
Nichtschwimmerbecken
je Stunde / je Schulstunde (45 Minuten)
- (6) Zuschlag für zusätzliche Schwimmmeisterbetreuung 20,00 €
je Stunde / je Schulstunde (45 Minuten)
- (7) Möchte oder kann ein Sondernutzer seine gebuchten Termine nicht einhalten, so muss er dies 6 Wochen vorher schriftlich anzeigen. Es werden ihm dann nur 50 % berechnet, sofern für die Ausfallzeit kein Ersatznutzer gefunden werden kann. Ist keine fristgerechte Anzeige erfolgt, wird voll berechnet.
Für Nutzungseinschränkungen seitens der Schwimmhalle aus technischen Gründen, behördlicher Anordnung oder durch höhere Gewalt erfolgt keine Berechnung.
Schadenersatzansprüche durch Sondernutzer sind ausgeschlossen, außer bei Fällen mit Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Stadt Eilenburg. Die vorgenannten Haftungsbeschränkungen für die Stadt Eilenburg gelten nicht bei Ansprüchen wegen der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit - hier haftet die Stadt Eilenburg für jegliches Verschulden, auch ihrer Erfüllungsgehilfen.

Alle Angaben in brutto, inklusive jeweils geltender gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Mit dem Lösen der Eintrittskarte wird die geltende Haus- und Badeordnung anerkannt.